

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)**

vom 01.02.2021 15:36:53

Haushalt 2021, hier: Investitionshilfen an kommunale und private Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV (Kap. 09 06, Tit. 893 60)

Drs. 000

Im Entwurf für den Haushalt 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 09 06 wird der Tit. 893 60 (Investitionshilfen an kommunale und private Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV) für das Jahr 2021 um 10.000.000 Euro von 0 Euro auf 10.000.000 Euro erhöht.

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Je weniger Staat, desto größer die Freiheit des Einzelnen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgegeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

In der Sachverständigenanhörung des Bayerischen Landtags zur Evaluierung von Defiziten und Verbesserungsvorschlägen des ÖPNV, die am 26.06.2019 stattfand, sprachen sich die Verkehrsexperten unisono gegen die Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets, obgleich der Art der Ausprägung, aus. Den Experten zufolge spiele der Kostenfaktor bei der Wahl des Fortbewegungsmittels eine untergeordnete Rolle. Determinanten wie Reisezeit, Angebotsqualität und Komfort seien von höherer Gewichtung. Hierfür ist es notwendig den ÖPNV zu modernisieren und die Infrastruktur weiter auszubauen. Daher sollen im Haushaltsplan 2021 10 Millionen Euro an Investitionshilfen freigemacht werden.